

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sauermilch und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/558 —**

**Schießversuche Meldorf-Bucht**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 10. November 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Um welche Entwicklungsaufträge des Bundesministeriums für Verteidigung handelt es sich bei den Schießversuchen in der Meldorf-Bucht?

Bei den Schießversuchen in der Meldorf-Bucht handelt es sich um Untersuchungen zu folgenden Entwicklungsaufträgen des Bundesministeriums der Verteidigung:

- Leistungssteigerung der leichten Artillerierakete 110 mm (LAR),
- Versuche mit Boden-Luft-Flugkörpern,
- Untersuchungen mit Luft-Luft-Flugkörpern,
- Verbesserung von elektrischen Zündern und deren Komponenten für Rohrwaffen,
- Abwurf- und Schleppsackuntersuchungen.

2. Trifft es zu, daß die Bundesregierung es nicht ausschließt, die Waffenerprobungen unter Einsatz der Hubinsel „Barbara“ auch auf andere Regionen der deutschen Nordseeküste auszudehnen, etwa in den Bereich der nordfriesischen Inseln?

Bei Bedarf werden auch Versuche in anderen Regionen der Nordsee unter Einsatz der Hubinsel Barbara durchgeführt. Die Aufstellorte der Hubinsel Barbara werden dabei jedoch so gewählt, daß Naturschutz und Tourismus nicht beeinträchtigt werden.

Es ist nicht beabsichtigt, künftig auch den Bereich der nordfriesischen Inseln für Schießversuche zu nutzen.